Abonnementspreis
Abholstelle der Sächsischen Unterhaltungsbeilage Leben · Wissen · Kunst, sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn 60 Pf. Durch die Post · Amt bezogen pro Vierteljahr M. 2,25. Unter Streifband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Monat.

Redaktion
Zwingerstraße 21, 2 Tr.
Sprechstunde
Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Nr. 1453.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
kosten die 5 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet und bei wiederholtem benutzigem Wiederabdruck oder Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 21, part.
Geschäftszeit von morgens 8 bis abends 7 Uhr.
Telephon: Nr. 1796.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 53. | Dresden, Mittwoch den 4. März 1908. | 19. Jahrg.

Kommt die Landes-Umsatzsteuer?

Der konservative Antrag auf Herbeiführung einer Umsatz- und Warenhaussteuer stand am Dienstag wieder einmal zur Beratung in der Zweiten sächsischen Kammer. Es kam zu einer langen Verhandlung, obwohl nur wenige Redner zum Wort kamen. Doch neues kam nur vereinzelt zum Vorschein. Besonders die konservativen Argumente für die Knebelungssteuer waren arg verbraucht. Vor sechs Jahren schon wurde fast dasselbe gesagt wie heute, und vor vier Jahren und zwei Jahren war das bereits aufgewärmt worden. Wenn demnach die Redewässer lustig plätscherten, so deshalb, weil die Konservativen Morgenluft wittern.

Bisher hat die sächsische Regierung zu diesen Umsatzsteuerwünschen eine ablehnende Haltung eingenommen, die sie vor vier Jahren durch eine Denkschrift eingehend begründete. Dieses Dekret war ein Rüstzeug gegen jede Umsatzsteuer. Die Regierung wies darin nach, daß eine solche Knebelungssteuer den Kleinhändlern nicht nützte, andrerseits aber zu einer unberechtigten Belastung der Arbeiter-Konsumvereine führe. Noch schärfer kam die ablehnende Haltung der Regierung zum Ausdruck durch eine Rede, die der Ministerialdirektor Roicher im letzten Landtage hielt. Das hier vorgebrachte reiche statistische Material war einfach vernichtend für die Umsatzsteuerleute. Es wurde damit nachgewiesen, daß in Sachsen die Konsumvereine sich trotz der Umsatzsteuer entwickelt hätten und vereinzelt gerade in den Orten am schnellsten, wo eine solche Steuer eingeführt worden sei, und daß mehrere Gemeinden die Umsatzsteuer als unglück wieder aufgehoben oder doch herabgesetzt hätten. Von alledem hörte man aber diesmal nichts.

Die eigentliche Bedeutung der gestrigen Verhandlungen lag in dem, was nicht gesagt wurde, vor allem in dem Schweigen der Regierung. Zwar gänzlich schwieg der Graf Hohenthal nicht. Aber er erhob sich eigentlich nur, um zu erklären, daß er den schweigenden Zuhörer spielen werde, wenigstens so lange, bis die Erste Kammer gesprochen habe. Das ist entschieden verdächtig. Denn wenn Hohenthal die bisherige ablehnende Haltung der Regierung weiter einnehmen wollte, brauchte er die Meinung der Pairskammer dazu nicht. Es geht also etwas vor hinter den Türen der Regierung. Graf Hohenthal, der ja allen Parteien gern etwas Entgegenkommen zeigt, will anscheinend auch die Umsatzsteuerleute nicht ganz leer ausgehen lassen. Auffällig war auch, daß der Regierungstisch recht schwach besetzt war. Der Graf ließ sich nur kurze Zeit sehen, sonst saß nur der Ministerialdirektor Roicher, die Seele des bisherigen Widerstands gegen die landesgesetzliche Umsatzsteuer, schweigend mit mißvergnügtem Gesichte da. In einem Punkt ist Hohenthal den Mittelständlern auch bereits entgegengekommen. Der ungeheuerlichste Teil des konservativen Antrags, nämlich die Forderung, den Beamten die Mitgliedschaft bei Wirtschaftsvereinigungen und Konsumgenossenschaften zu untersagen, hat seine Zustimmung beinahe schon gefunden. Er gab zu verstehen, daß er das Verlangen verstehe und erklärte dazu mit lauter Stimme, von seinen Beamten, namentlich von den höheren, erwarte er, daß sie sich der Bedeutung des Mittelstandes bewußt seien.

Aus dem ganzen Verhalten der Regierung ist leicht zu ersehen, daß sie im Begriff ist, in der Umsatzsteuerfrage eine Schwenkung nach der reaktionären Seite hin zu vollziehen. Wohin die Fahrt speziell gehen soll, erscheint noch ungewiß. Vielleicht bekommt man aber auch dafür einigen Anhalt.

Auffällig war der Eifer, mit dem der nationalliberale Vizepräsident Dr. Schill für einen Teil des Antrags, nämlich für die Warenhaussteuer, eintrat. Das ist von dieser Seite, die für ihr Leben gern freiwilligen Regierungskommissar spielt, früher nicht geschehen. Beachtenswert war auch, daß sich der Leipziger Geh. Justizrat damit in einen Gegensatz zu seiner politischen Gefolgschaft, besonders dem Abg. Langhammer stellte, der die Warenhaussteuer in Grund und Boden verdammte. Eine solche Sonderstellung nimmt Herr Schill nur dann ein, wenn er weiß, daß er damit der Regierung einen Gefallen erweisen kann. Die Vermutung liegt nahe, daß er weiß, wie in der Regierung der Wind weht. Für die Neigung der Regierung, mindestens eine Warenhaussteuer zuzulassen, spricht auch noch manches andere. Der jahrzehntelange Aufenthalt Hohenthals in nächster Nähe der preußischen Regierung, die die Warenhaussteuer ja auch durchgeführt hat, spricht jedenfalls auch nicht gegen die Annahme, daß er den Mittelstand nach preußischem Muster zu retten versuchen möchte. Vor allem ähnelt seine Rede auf dem letzten Mittelstandstage lebendlich einem Versprechen, die Mittelstandswünsche zu erhören. Sagt Hohenthal aber einmal A, werden ihn die Konservativen leichter dazu bringen, auch das B der Umsatzsteuer hinzuzusetzen. Die Gefahr eines reaktionären Rückschlags besteht. Ein Gesetz wird ja in diesem Landtage noch nicht zustandekommen, vielleicht aber in der nächsten Session.

Sonst ist von der Verhandlung nicht viel zu sagen. Die Herren Langhammer und Günther gingen kampflustig gegen den Umsatzsteuerantrag und die Mittelstandsvereinigung vor, neues war aber auch wenig zu hören. Genosse Goldstein beleuchtete in längerer Rede das Unrecht einer Umsatzsteuer auf Konsumvereine von verschiedenen Seiten und zeigte, zu welchen Ungeheuerlichkeiten schon heute die Verwendung der Umsatzsteuer-Erträge geführt hat. Nebenher ging der Streit darüber, ob der Antrag der Gesetzgebungsdeputation überwiesen werden solle oder nicht. Die Konservativen bestanden auf dem ungewöhnlichen Wege, den Antrag ohne Deputationsberatung in Schlußverhandlung zu nehmen. Sie wollten dadurch eine baldige Stellungnahme der Ersten Kammer zu der Sache ermöglichen, während die Nationalliberalen Deputationsberatung vorschlugen. Schließlich führte in namentlicher Abstimmung die konservative Mehrheit die Entscheidung im konservativen Sinne herbei. Es wird daher der Antrag bald in der Ersten Kammer zur Beratung kommen, worauf ihn die Zweite Kammer in zweiter Lesung verhandeln. Dabei wird dann das Ministerium Hohenthal Farbe bekennen müssen.

Man kann es aber jetzt schon als gewiß ansehen, daß die Regierung den Konservativen in dieser Frage Entgegenkommen zeigen wird. Die Frage ist nur, wie weit sie entgegenkommt. Die Arbeiterschaft wird zunächst abwarten, bis sich Graf Hohenthal zum Reden wird verstehen müssen, schon jetzt aber werden wir die Tatsache gebührend würdigen, daß etwas im Anzuge ist und wir werden unser Pulver trocken halten.

Die Kriegsrüstung der baugewerblichen Unternehmer.

Wie wir schon gestern kurz mitteilten, ist die Münchner Post in der Lage, ein die gegenwärtige Situation im Baugewerbe grell beleuchtendes Zirkular zu veröffentlichen, das zeigt, mit welcher Konsequenz die Scharfmacher im Baugewerbe auf ihr Ziel, eine allgemeine Aussperrung im Baugewerbe herbeizuführen, lossteuern, wie sie alle Vorbereitungen für den anscheinend unvermeidlichen Kampf treffen.

Der Deutsche Arbeitgeberbund richtete unterm 23. Februar folgendes Schreiben an die Vorstände der Arbeitgeber-Verbände des Baugewerbes:

„An die Vorstände der Arbeitgeberverbände im Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe!

Die Generalversammlung unseres Bundes in Hannover vom 18. und 19. Februar 1908 hat in bezug auf den Abschluß der neuen Arbeits-(Tarif-)verträge zum Frühjahr d. J. mit Einstimmigkeit die folgenden wichtigen Beschlüsse gefaßt; nämlich: daß an dem vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe herausgegebenen Vertragsmuster nichts geändert werden dürfe, und daß, falls die im Frühjahr ablaufenden und zu erneuernden Verträge auf der Basis dieses Vertragsmusters nicht zustande kommen sollten, am 1. IV. lfd. Js. die Baugeschäfte geschlossen werden, ausgenommen natürlich in denjenigen Orten, wo Tarifverträge bestehen.

Weiter wurde hierzu einstimmig beschlossen, daß bei eintretender Arbeitseinstellung den beteiligten Bezirken und Orten nach jeder Richtung hin die weitgehendste Unterstützung des Bundes gewährt werden soll.

Zur Vorbereitung der Durchführung der Beschlüsse ist es erforderlich, daß die in Vertragsverhandlung stehenden oder nunmehr eintretenden Verbände bis spätestens 25. März ds. Js. den Bundesvorstand über den Verlauf und den Stand der Verhandlungen unterrichten, damit ein Bild über die Gesamtlage gewonnen werden kann. Der Bundesvorstand wird in den letzten Tagen des Monats März zusammentreten, um die im Sinne des Generalversammlungs-Beschlusses zu treffenden Ausführungs-Maßnahmen endgültig festzustellen, worauf das Ergebnis der Sitzung allen Verbänden sofort mitgeteilt wird. Zur unbedingten Durchführung des bereits früher beschlossenen Grundsatzes, daß alle Verträge nur vorbehaltlich der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe abgeschlossen werden dürfen und daß sie dessen Zustimmung erst dann erlangen, wenn über sämtliche Verträge eine Einigung erzielt ist, hat die Generalversammlung noch einen Genehmigungsvermerk, der jene Tendenz besonders zum Ausdruck bringen soll, einstimmig angenommen, und zwar mit folgendem Wortlaut:

Die Genehmigung für diesen Vertrag ist nur im Zusammenhange mit allen anderen Vertragsgenehmigungen erteilt. Es ist durchaus notwendig, daß dieser Genehmigungsvermerk allen zum Abschluß kommenden Verträgen, und zwar bereits vor der Unterschrift durch die Vertragschließenden hinzugefügt wird, um den Arbeitnehmerorganisationen nicht möglich einen Widerruf der Vertragsunterschrift zu geben; ein solcher Widerruf aber wäre nicht unberechtigt, wenn man den Arbeitnehmerorganisationen die Kenntnis dieses Vermerkes, der die Willensmeinung beim Vertragsabschluß zu beeinflussen geeignet ist, vorenthalten wollte. Als selbstverständlich ist im übrigen zu beachten, daß nicht nur die mit den freien Gewerkschaften, sondern auch die mit jeder anderen Gewerkschaft abgeschlossenen Verträge der Genehmigung des Bundesvorstandes bedürfen und daß die Zustimmung auch in diesen Fällen erst nach erfolgter Einigung über sämtliche Verträge erteilt werden darf.

Im Hinblick auf jene Verhältnisse, die mit absoluter Sicherheit eintreffen, falls der Abschluß der Verträge nicht zustande kommt, machen wir schon jetzt die vertragslosen Verbände darauf aufmerksam, daß auch sie nach Punkt 3a der von der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. August v. J. genehmigten taktischen Grundsätze gehalten sind, allen Maßnahmen des Bundes hinsichtlich Aussperrung usw. strikte nachkommen.

Obgleich wir hoffen, daß sich die Gewerkschaftsleitungen nach Bekanntwerden der mit so großer Einmütigkeit gefaßten Beschlüsse unserer Generalversammlung in Hannover geneigter zeigen werden, die Tarifverträge auf der Basis des Vertragsmusters abzuschließen, so muß doch auch mit dem Gegenteil und der dadurch notwendig werdenden Schließung unserer Geschäfte gerechnet werden. Wir ersuchen deshalb die Verbände, diese Eventualität schon jetzt ins Auge zu fassen und die Vorbereitungen zur Einstellung der Arbeiten sowie überhaupt alle jene Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Kampf in kürzester Zeit zugunsten der Arbeitgeber durchzuführen.

Wir empfehlen insbesondere, die noch außerhalb der Verbände stehenden Kollegen für unseren Bund zu gewinnen, mit den Baumaterialienhändlern Vereinbarungen wegen Nichtlieferung an Außenstehende zu treffen, bei Uebernahme von Arbeiten auf Einfügung der Streikklausel Bedacht zu nehmen usw.

Schließlich teilen wir noch mit, daß in Ausführung des Punktes 1b der von der außerordentlichen Generalversammlung am 21. Oktober v. J. angenommenen taktischen Grundsätze der Vorstand beschlossen hat, daß die nach dem Frühjahr 1908 ablaufenden Verträge drei Monate vor dem Ablauftermin zu kündigen und daß die Verhandlungen über die neu abzuschließenden Verträge auf derselben Grundlage, d. h. nach den von der außerordentlichen Generalversammlung erteilten Direktiven, zu erfolgen haben.

Wir geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die Verbände und überhaupt alle Fachgenossen gerade jetzt, wo das deutsche Baugewerbe vielleicht am Vorabend großer Ereignisse steht, in allem ihrem Tun und Lassen voll eingedenk sind jenes oft und doch auch genug betonten Wortes:

Einigkeit ist Macht!

Hochachtungsvollst

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.
gez.: Felisch."

An Deutlichkeit läßt das Zirkular jedenfalls nichts zu wünschen übrig: Aufzwingung eines ungünstigen Tarifs in ganz Deutschland, sonst Aussperrung. Auf die Materiallieferanten soll ein „sanfter Druck" ausgeübt werden, damit sie an solche Arbeitgeber, die nicht die Scharfmachereien ihrer Unternehmerkollegen mitmachen wollen, kein Material liefern, also wirtschaftlich aufs schwerste schädigen. Die dritte, allerdings unverfrorene Forderung ist die, keine Verträge ohne Streikklausel, d. h. mit anderen Worten: die Behörden und die privaten Auftraggeber sollen sich ohne weiteres auf die Seite der Unternehmer stellen, die, wenn irgend jemals, diesen folgenschweren Kampf in leichtfertigster und brutalster Weise provoziert haben.

Nun, die organisierte Bauarbeiterschaft, die ja dank eben diesem Vorgehen der Unternehmer geeint und gefestigt dasteht, wird im Vertrauen auf ihre gute Sache auch den Kampf zu führen wissen. Auch sie kennt das Wort:

Einigkeit macht stark!

Politische Uebersicht.

Schema F.

Wir würden dem Vorwärts Unrecht tun, wenn wir nicht mitteilen wollten, daß er in seiner Dienstagnummer auf unsere und Südekums Ausführungen vom vorigen Donnerstag zurückkommt. Der Vorwärtskollege hat sehr langer Ueberlegung bedurft, aber das Ergebnis steht leider in keinem Verhältnis zur Länge der Vorbereitung. Allerdings ergeht er sich in allerlei kleinen Liebenswürdigkeiten gegen die Parteigenossen, die eine andere Ansicht aussprechen, von denen er sagt, daß sie „Redensarten", „bloßes Gerede" machten und daß er sie „wieder einmal an das Abc des Sozialismus" zu erinnern die hohe Mission habe. Man kann daraus die erfreuliche Tatsache entnehmen, daß der Kollege sich selbst als einen bedeutenden Abc-Schützen einschätzt.

Es ist jedoch unnötig, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen, da der Vorwärts nicht einmal die parteigenössische Aufgabe versteht, seinen Lesern die Aeußerungen, wenn auch nur auszugsweise, mitzuteilen, die er so plump der „Verleugnung des Klassenkampfes" beschuldigte. Der Wahlrechtskampf ist wirklich zu gut und zu wichtig, um ihn durch aussichtslose Erörterungen über das Schema F des Vorwärtskollegen zu belasten. Die Partei kann kein Interesse daran haben, stets von neuem mit tönenden Worten der Unentwegtheit überschüttet zu werden, sie hat nur das eine Interesse, wie die Wahlrechtsfrage wirklich vorwärts gebracht wird!

Zum 18. März.

Vor einigen Tagen leistete sich die Freisinnige Zeitung die Denunziation, die Berliner Sozialdemokratie habe für den 18. März „einen Generalstreik angeordnet", eine Anzahl wirtschaftlicher Existenzen solle „in Gefahr gebracht" werden und dergleichen mehr. Die Freisinnige Zeitung will durch ihre Denunziation von vornherein die Unternehmer aufreizen, daß sie ein etwaiges Arbeitsversäumnis am 18. März als Tarifbruch und Kriegsfall behandeln sollen.

Dazu schreibt unter der Marke: „Zur Gemütsberuhigung" der Vorwärts:

Die Freisinnige Zeitung hat offenbar etwas läuten hören, sie weiß aber nicht, wo die Glocken hängen. Zur Gemütsberuhigung der Freisinnigen Zeitung und der von Müller-Sagan bereits im voraus mobil gemachten Polizei sei bemerkt, daß bereits seit Wochen von den zuständigen Instanzen beschlossen worden ist, daß an allen größeren Orten, wo dies möglich ist, am Nachmittag des 18. März in Erinnerung an die Märzereignisse von 1848 Volksversammlungen abgehalten werden sollen, in denen die Wahlrechtsfrage für Preußen zu erörtern ist.

Die Blockpresse hat noch keine Order bekommen, ob sie die geplanten Wahlrechtsdemonstrationen als gefährlichste revolutionäre Wühlarbeit denunzieren oder als bloße Spielerei behandeln soll. Es wird also nach beiden Rezepten durcheinander gearbeitet. Die Vossische Zeitung findet die Sache „nicht so schlimm", die Tägliche Rundschau erzählt, der

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19080304/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG